



Allgemeiner
Studierendenausschuss

Freie Universität Berlin, Allgemeiner
Studierendenausschuss (ASTA)

Finanzreferat
Otto-von-Simson-
Str. 23
14195 Berlin

Telefon +49 30 83 90 91-14

Fax +49 30 83 14 53 6

E-Mail

finanzreferat@astafu.de

STELLENAUSSCHREIBUNG

Zum **01.05.2023** wird eine Stelle in der **Enthinderungsberatung** neu besetzt. In Anlehnung an TV-stud III liegt die Vergütung derzeit bei 12,96 EUR pro Stunde.

Die Stelle umfasst durchschnittlich **25 Stunden pro Monat**.

Die Beratung für Studierende mit Behinderung, chronischer Krankheit oder psychischen Beeinträchtigungen orientiert sich an dem Grundsatz des Peer-Counseling. Das bedeutet, dass der_die Berater_in ebenso wie die zu Beratenden von Diskriminierungen betroffen ist oder war (chronisch krank, körperlich beeinträchtigt und/oder mit psychischer Diagnose, als Schwerbehindert anerkannt).

Die Beratung hat den Anspruch, emanzipatorisch und gleichberechtigt beim Lösen von Problemen zu helfen und soll außerdem Raum für Empowerment ermöglichen. Dabei können im Gespräch besondere Bedürfnisse, Hindernisse oder Probleme im studentischen Alltag herausgearbeitet werden. Besonderen Wert legen wir dabei auf einen solidarischen Umgang miteinander, Reflexion zu gewaltfreier Kommunikation und selbstbestimmtes Eintreten für die eigenen Rechte. Sie hilft beim Verfassen von Anträgen und erklärt den Studierenden, was das (fach)ärztliche Attest und Gutachten beinhalten muss.

Die Beratung tritt vor allem auf, wo die besonderen gesundheitlichen Bedürfnisse und die daraus folgenden Ansprüche auf Nachteilsausgleiche von Studierenden schlecht von Dozierenden, Prüfungs- und Studiausschüssen, Verwaltung anerkannt werden. Die Beratung kann eine Vermittlerfunktion oder Begleitfunktion einnehmen, um diplomatische Lösungen von Konflikten mit den universitären Institutionen zu finden, vor allem gegenüber der mangelnden Bewusstseinsbildung, worunter sie leiden.



In der Einarbeitungsphase werden nicht nur studienspezifische Gesetze und Regelungen zur Kenntnis genommen, sondern auch Teil von den Sozialgesetzbüchern. In bestimmten Fällen wird die Beratung mit anderen Beratungen vom AStA, universitärer Verwaltung und/oder dem Studierendenwerk gekreuzt oder Termine bei den BAföG-, oder Hochschulanwältinnen wahrgenommen. Die Beratung vernetzt sich sowohl mit den anderen Beratungsstellen des AStA, als auch mit anderen Enthinderungsberatungen in Berlin und eventuell bundesweit. Die Beratung aktualisiert und ergänzt ihre eigene Webseite mit weiteren Informationen. (<https://enthinderungsberatung.astafu.de/>)

Bitte reiche eine unterschriebene Kurzbewerbung inkl. Datum, Anschrift und Kontaktmöglichkeiten **per mail** beim Finanzreferat ein. Die Stellenvergabe findet am **20.04.2023 online** statt.

Viel Glück!